

DGAInfo

**Aus dem Wiss. Arbeitskreis
Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Professionelle Beratung bei DFG-Forschungsanträgen*

Professional consultation for German Research Foundation grant proposals

K. Hahnenkamp¹ · B.W. Urban² · N. Roewer³ · C. Nau^{4,5}

- 1 Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Universitätsklinikum Münster, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. H. Van Aken)
- 2 Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Universitätsklinikum Bonn, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Direktor: Prof. Dr. A. Hoeft)
- 3 Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Zentrum Operative Medizin, Universitätsklinikum Würzburg, Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. N. Roewer)
- 4 Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck (Direktorin: Prof. Dr. C. Nau) – ehemals Universitätsklinikum Erlangen –
- 5 2. Sprecherin des Wissenschaftlichen Arbeitskreises Wissenschaftlicher Nachwuchs der DGAI

Das Programm „Professionelle Beratung bei DFG-Forschungsanträgen“ ist seit seinem Start nur wenig genutzt worden. Daher wird das Konzept derzeit überarbeitet. Bis zu einer neuen Auflage steht das Programm unverändert zur Verfügung.

* Erstpublikation in Anästh Intensivmed 2007;48:218-220, Aktiv Druck & Verlag GmbH

Schlüsselwörter

Professionelle Beratung –
Forschungsantrag – Wissenschaftlicher Nachwuchs

Keywords

Professional Consultation –
Grant Proposal – Funding –
Junior Investigator

Zusammenfassung

Der wissenschaftliche Arbeitskreis Wissenschaftlicher Nachwuchs der DGAI (WAKWIN) initiiert und koordiniert ein Programm zur Beratung beim Stellen von DFG-Forschungsanträgen. Das Programm wird von der DGAI unterstützt. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der DGAI soll durch das Programm die Möglichkeit gegeben werden, bei der Antragstellung professionelle strategische und inhaltliche Hilfe von Experten in Anspruch zu nehmen, um so die Erfolgschancen ihres Antrags zu erhöhen. Die Experten können von den Antragstellern selbst vorgeschlagen werden. Das Programm sieht eine angemessene finanzielle Entlohnung der Experten für die Konsultation vor. Im Falle der Bewilligung des Antrags wird den Experten zusätzlich ein Erfolgshonorar gezahlt. Die Entscheidung über die Gewährung einer Antragsberatung fällt ein Gremium des WAKWIN auf der Grundlage einer Bewerbung, einer Zusammenfassung des Projekts und eines Fragebogens zum Forschungsvorhaben. Bewerbungen um eine Antragsberatung können jederzeit gestellt werden. Pro Jahr können bis zu 20 Antragsberatungen gefördert werden. Der WAKWIN und die DGAI rufen alle interessierten und geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten auf, sich an dem Programm zu beteiligen.

Summary

The scientific study group Junior Investigators (WAKWIN) of the German Society

of Anaesthesiology and Intensive Care Medicine (DGAI) initiates and coordinates a programme to support the application process for research grants from the German Research Foundation. The programme is supported by the DGAI, and is intended to aid junior investigators of the DGAI with the application for a research grant from the German Research Foundation by providing the professional and strategic help of a scientific expert with the aim of improving the chances to obtain funding. The scientific experts can be chosen by the applicants themselves. The programme provides for appropriate financial reward to the scientific experts for their efforts. In the event of a successful application, the experts will receive an additional fee. The decision to support an application process is made by a committee of WAKWIN on the basis of a summary of the proposal together with a questionnaire about the research project. Applications for professional support can be submitted at any time. Up to 20 professional consultations per year may be supported. The WAKWIN and the DGAI call for suitable candidates to participate in the programme.

Hintergrund

Die akademische Anästhesiologie befindet sich in einer Krise. Diese Situation reflektiert nicht zuletzt die Krise der akademischen Medizin und besonders der klinischen Forschung innerhalb der Hochschulmedizin. Die Ursachen hierfür sind hinreichend bekannt: verschärzte

gesetzliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, die die spezifischen Aufgaben der Hochschulmedizin nicht berücksichtigen, knappe öffentliche Haushalte, die zu Einsparungen bei den Landeszuführungsbeträgen für Forschung und Lehre zwingen, sowie fakultäts- und klinikumsinterne Innovationsbarrieren [1]. Davon scheint die Anästhesiologie im Vergleich zu anderen Disziplinen besonders betroffen zu sein. Die Sorge um den Erhalt der Anästhesiologie als akademische Disziplin wird bereits seit einiger Zeit auch in den USA und Großbritannien artikuliert [2-4]. Wenn es bei einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dieser Situation darum gehen soll, Wege für eine glaubhafte Steigerung des akademischen Anspruchs und der akademischen Reputation des Faches Anästhesiologie zu finden, muss geprüft werden, ob unser Fach eine Kultur bietet, in der innovative Forschung gedeihen kann, ob es in der Lage ist, eine kritische Masse hoffnungsvollen wissenschaftlichen Nachwuchses zu rekrutieren und in den eigenen Reihen dauerhaft zu halten, ob ausreichend wissenschaftliche Vorbilder und Mentoren zur Verfügung stehen, an denen der wissenschaftliche Nachwuchs wachsen kann [5], ob Forschung in unserem Fach ausreichend institutionalisiert ist und ob sie in der Landschaft der Hochschulmedizin ausreichend sichtbar ist. Als Indikator für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit eines Faches und dessen Sichtbarkeit in der Landschaft der Hochschulmedizin dienen u.a. die Antrags- und Bewilligungsquoten für Forschungsanträge bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Im Bereich Anästhesiologie entsprechen die Bewilligungsquoten nach Angaben der DFG denen anderer Fächer. Im Jahr 2003 wurden im Bereich Anästhesiologie 60 Anträge neu gestellt und 26 davon bewilligt, im Jahr 2004 wurden 60 Anträge gestellt und davon 32 bewilligt und im Jahr 2005 wurden 46 Anträge gestellt und davon 21 bewilligt. Im Vergleich dazu kamen im Jahr 2003 aus der Chirurgie 177 Anträge, von denen 85 bewilligt wurden, und aus der Inneren Medizin 479 Anträge, von denen 210

bewilligt wurden. Nach Einschätzung der DFG ist die Anzahl der Anträge aus der Anästhesiologie im Normalverfahren ausbaufähig. Seit einigen Jahren ist ein Rückgang der Anträge auf ein Forschungsstipendium zu verzeichnen. Die Anästhesiologie ist in Exzellenzprogrammen unterrepräsentiert und in koordinierten Verfahren nur spärlich vertreten. Um die Antrags- und Bewilligungsquoten für Forschungsanträge an die DFG aus dem Bereich Anästhesiologie zu steigern, initiiert und koordiniert der wissenschaftliche Arbeitskreis Wissenschaftlicher Nachwuchs der DGAI (WAKWIN) mit Unterstützung der DGAI ein Programm zur Beratung beim Stellen von DFG-Forschungsanträgen. Das Programm wird im folgenden vorgestellt. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des WAKWIN unter <http://www.wakwin.de>.

Ziele des Programms

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der DGAI soll die Möglichkeit gegeben werden, beim Stellen von DFG-Anträgen professionelle strategische und inhaltliche Hilfe von Experten in Anspruch zu nehmen, um so die Erfolgschancen ihres Antrags zu erhöhen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit abgeschlossener Promotion, die Mitglieder der DGAI sind und alle Kriterien für eine Beantragung von Sachbeihilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfüllen. Bevorzugt werden nicht habilitierte Nachwuchswissenschaftler/innen und habilitierte Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Habilitation nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Anforderungen an das Projekt

Das Forschungsvorhaben muss von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität auf internationalem Niveau sein.

Art und Umfang der Förderung

Für die Beratung bei einem DFG-Antrag gewährt die DGAI einem beratenden Experten bzw. einer beratenden Expertin ein Honorar in Höhe von 500 €. Im Falle der Bewilligung des Antrags durch die DFG erhält der Experte bzw. die Expertin zusätzlich ein Erfolgshonorar in Höhe von 500 €.

Form der Antragstellung, Auswahl der Experten, Ablauf der Antragsberatung

Der nach den Richtlinien der DFG gestellte und formatierte Antrag wird mit einer Bewerbung um Antragsberatung sowie einer Zusammenfassung des Projekts und eines Fragebogens zum Forschungsvorhaben (siehe auch Internetseite des WAKWIN unter <http://www.wakwin.de>) an die Geschäftsstelle der DGAI gesendet.

Die Antragsteller müssen in ihrer Bewerbung an die DGAI bereits zwei geeignete beratende Expertinnen oder Experten vorschlagen. In der Regel sollten die gewünschten Expertinnen oder Experten bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung einer Antragsberatung zugestimmt haben. Die Expertinnen oder Experten müssen nicht DGAI-Mitglieder sein. Sie dürfen weder Kooperationspartner noch im unmittelbaren Umfeld des Antragstellers oder der Antragstellerin tätig sein.

Die Vorsitzenden des WAKWIN prüfen die Zusammenfassung des Forschungsvorhabens und den vollständig ausgefüllten Fragebogen und bei Bedarf, nach Rücksprache mit den Antragstellern/innen und deren Zustimmung, den vollständigen Antrag. Sie entscheiden dann, ob eine Antragsberatung gewährt wird und welcher der vorgeschlagenen Experten die Antragsberatung durchführen soll.

Die Experten bzw. Expertinnen müssen sich per Vertrag verpflichten, den Antrag innerhalb von drei Monaten zu begutachten und im Falle einer späteren Bestellung als DFG-Gutachter eine weitere Begutachtung dieses Antrags abzulehnen. Sie können im Verlauf

der Begutachtung mit den Antragstellerinnen und Antragstellern in Kontakt treten. Abschließend müssen sie ein schriftliches Gutachten verfassen und dieses der Geschäftsstelle der DGAI nachrichtlich zusenden. Nach Eingang des schriftlichen Gutachtens erfolgt die Entlohnung der Experten bzw. Expertinnen. Die Frist für ein Gutachten verlängert sich entsprechend um die Zeit, die die Antragsteller/innen zur Umsetzung von Änderungsvorschlägen der Experten bzw. Expertinnen benötigen.

Antragsfristen

Anträge können jederzeit gestellt werden. Pro Jahr können bis zu 20 Antragsberatungen gefördert werden.

Qualitätssicherung

Sowohl Antragsteller/innen als auch Experten und Expertinnen werden nach Abschluss der Antragsberatung schriftlich zum Ablauf des Verfahrens und zur Qualität des Antrags bzw. des Gutachtens mit Hilfe eines Fragebogens befragt

und um eine Bewertung des Programms gebeten. Die Antragsteller/innen werden gebeten, der Geschäftsstelle das Ergebnis einer späteren DFG-Begutachtung unverzüglich mitzuteilen.

Die erhobenen Daten werden anonymisiert ausgewertet, dem Präsidium der DGAI vorgelegt und einmal jährlich in der Zeitschrift Anästhesiologie & Intensivmedizin und auf der Homepage des WAKWIN veröffentlicht.

Der WAKWIN und die DGAI behalten sich vor, das Programm jederzeit vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen zu modifizieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des WAKWIN unter:

www.wakwin.de

Literatur

1. „Hochschulmedizin der Zukunft: Ziele und Visionen für die klinische Spitzenforschung“, gemeinsamer Workshop von BMBF, DFG und Wissenschaftsrat am 10./11.5.2004 in Berlin (http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/-media/Hochschulmedizin_der_Zukunft.pdf)

2. Schwinn DA, Balser JR: Anesthesiology physician scientists in academic medicine: a wake-up call. *Anesthesiology* 2006;104:170-178
3. The Royal College of Anaesthetists: A National Strategy for Academic Anaesthesia. 2005 (www.rcoa.ac.uk)
4. Pandit JJ. The National Strategy for Academic Anaesthesia: A personal view on its implications for our specialty. *Br J Anaesth* 2006; 96:411-414
5. Lermann J, Böing-Messing E, Haeseler G, Calmer S, Gelb A, Nau C et al: Entwicklung eines Mentorenprogramms für Nachwuchswissenschaftler – Call for Mentees. *Anästh Intensivmed* 2007;48:158-162.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. med. Carla Nau

Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Lübeck

Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck, Deutschland

Tel.: 0451 5002766

Fax: 0451 5003405

E-Mail: carla.nau@uksh.de

EINLADUNG

11. WISSENSCHAFTLICHE ARBEITSTAGE NOTFALLMEDIZIN

2015

Im Namen des Arbeitskreises Notfallmedizin der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin laden wir Sie schon heute herzlich ein zum

**11. Treffen der wissenschaftlich tätigen
Arbeitsgruppen der DGAI im Bereich Notfallmedizin
vom 8. - 9. Februar 2015 nach Kiel.**



WATN

Abstracts können vom 15.09. bis 15.11.2014 eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie ab August 2014 auf der Homepage des DGAI-Arbeitskreises Notfallmedizin.

Arbeitskreis Notfallmedizin der DGAI